

Partnerfamilien im Jugendhilfe-Netzwerk Integration

Lebens-, Entwicklungs- und Bildungsräume bei Partnerfamilien als heimähnliche Organisation ...

Der Begriff *Partnerfamilie* wird von der Jugendhilfe-Netzwerk Integration AG für die Familien angewendet, die für sie tätig sind. Gefährdeten Kindern und Jugendlichen aus den Grossräumen Basel, Bern, Luzern und Zürich bieten qualifizierte Familien des Jugendhilfe-Netzwerkes Integration, unter systemtherapeutischer und betriebswirtschaftlicher Leitung und mit Unterstützung des Konsiliarpsychiaters, naturnahe und gesunde Lebens-, Entwicklungs- und Bildungsräume an. Für ihre Leistungen werden die „Partnerfamilien“ angemessen entschädigt. Die Partnerfamilie bildet ein neues Element in der Jugendhilfe sowie in der Gemeinde- und Regionalentwicklung.

...für gefährdete Kinder und Jugendliche

Fremdplatzierungen und andere Familien ergänzende Betreuungs- und Erziehungsformen werden dann in Betracht gezogen, wenn ausreichende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen im bisherigen Lebens- und Schulumfeld nicht (mehr) gewährleistet werden können. Bei den „Partnerfamilien“ im Jugendhilfe-Netzwerk Integration werden Kinder/Jugendliche platziert, welche durch: Notlage der Familie, Vernachlässigung, körperliche oder psychische Misshandlung, sexuelle Ausbeutung etc. gefährdet und in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung stark eingeschränkt sind.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Partnerfamilie bilden Art. 316 ZGB, die Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 und die Pflegekinderverordnung des Kantons Bern vom 4. Juli 1979.

2. Persönliche und strukturelle Voraussetzungen

Mit der Platzierung in die Partnerfamilie tritt das Kind/der Jugendliche in ein schon bestehendes und weit verzweigtes Netz von Beziehungen ein. Das Kind/der Jugendliche soll Anspruch und Gewähr haben, dass ihm das Beziehungsnetz der Partnerfamilie für lange Zeit, oder sogar bis zur Mündigkeit, erhalten bleibt. Diese Voraussetzung ist für junge Menschen, die den Bruch einer oder vieler Beziehungen als Erfahrungshintergrund mitbringen, von entscheidender Bedeutung. Ein gesundes, konstantes und tragfähiges Beziehungssystem ist die wichtigste Voraussetzung für die Beziehungs- und Erziehungsarbeit.

Die Partnerfamilie entspricht äusserlich einer üblichen Ersatzfamilie im Pflegekinderwesen. Sie unterscheidet sich jedoch durch einige zusätzliche Qualifikationen von der traditionellen Pflegefamilie:

- Die Partnerfamilie orientiert sich an der nach WHO-Kriterien gesunden Familie. Sie ist gesund, in der Gemeinde gut integriert, soziokulturell engagiert und wirtschaftlich in soliden Verhältnissen. Sie bekennt sich zu einer offenen und demokratischen Gesellschaftsordnung. Sie orientiert sich an sozialetischen Grundwerten und hat ein unverkrampftes Verhältnis zu anderen Kulturen und Religionen. Sie schafft durch ihren Lebensstil die Möglichkeit zur konstruktiven Auseinandersetzung und Integration des platzierten Kindes mit dem sozialen Umfeld (Nachbarn, Schule, Vereine, Dorf, usw.)
- Die Partnerfamilie bietet dem anvertrauten Kind/Jugendlichen langfristig persönliche Zuwendung und Geborgenheit. Bei Bedarf bleiben die Kinder und Jugendlichen bis zur Erreichung ihrer Selbständigkeit in der Partnerfamilie.

Auch nach dem Verlassen der Partnerfamilie soll der Kontakt zu den „Partnerfamilie-Eltern“ und „Partnerfamilie-Geschwistern“ im Sinne der Nachbetreuung bestehen bleiben.

- Die Partnerfamilie-Eltern nehmen zu ihren eigenen Kindern ein gefährdetes Kind auf (die Ausnahme bildet eine Aufnahme von Geschwistern). Sie arbeiten mit permanenter fachlicher Unterstützung und unter Aufsicht der Verantwortlichen des Jugendhilfe-Netzwerkes Integration und jener der zuweisenden Instanz sowie der amtlichen Pflegekinderaufsicht.

- Der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern und der gesetzlichen Vertretungen des Kindes/Jugendlichen, mit den einweisenden Instanzen und der Schule, bzw. der Lehrstelle wird grosse Bedeutung beigegeben.
- Die Partnerfamilie lebt in einer geräumigen Liegenschaft bzw. Wohnung; die Wohnfläche und der Umschwung bieten allen Familienangehörigen genügend Bewegungsfreiraum und Platz für sinnvolle Freizeitaktivitäten. Die Partnerfamilie hat verschiedene Haus- oder Nutztiere, die artgerecht gehalten werden. Optimal sind Familien mit kleineren und mittleren Landwirtschaftsbetrieben, welche nach biologischen oder mindestens nach IP Richtlinien bewirtschaftet werden.
- Die Partnerfamilie-Eltern sind nach einer Vorabklärung bereit, sich an einer persönlichen Eignungsabklärung zu beteiligen und die zuständige Gemeindebehörde sowie die Pflegekinderaufsicht ihrer Wohngemeinde gegenüber den Verantwortlichen des Jugendhilfe-Netzwerks Integration von der Schweigepflicht zu entbinden.
- Die Partnerfamilie-Eltern verpflichten sich zum regelmässigen Besuch von speziellen Weiterbildungsveranstaltungen, Fachgesprächen und Standortbestimmungen.

3. Leistungsauftrag

Die Partnerfamilien-Eltern lassen sich von qualifizierten Fachleuten über verschiedene Seminare für die Aufgabe der Partnerfamilie theoretisch und praktisch ausbilden. Die Partnerfamilie arbeitet vertragsgemäss nach einem systemischen Konzept und nach entsprechend gemeinsam vereinbarten Zielen und familienverträglichen Methoden. In Ergänzung zur Herkunftsfamilie übernimmt die Partnerfamilie im Rahmen eines systemtherapeutischen Prozesses elementare Aufgaben für eine gesunde und positive Entwicklung des ihr anvertrauten Kindes. Während dem Aufenthalt eines Kindes beteiligen sich die Partnerfamilien-Eltern regelmässig an einer qualifizierten/prozessorientierten Weiterbildung und Praxisberatung. Die Partnerfamilie übernimmt anspruchsvolle sozialpädagogische und psychosoziale Aufgaben. Sie bietet eine Alternative zur Heilpädagogischen Pflegefamilie, bei welcher mindestens ein Elternteil über eine anerkannte pädagogische Ausbildung verfügen muss.

4. Vergütung für Kost und Logis, Betreuung und Erziehung

Die Berechnung der Vergütung für den jeweiligen Leistungsauftrag basiert auf den in der stationären Jugendhilfe üblichen Ansätzen für sozialpädagogische Mitarbeitende ohne anerkannte Ausbildung. Die Tagesansätze fallen deshalb erheblich höher aus als diejenigen der traditionellen Pflegefamilien. Die Tarifstruktur wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

5. Anmeldungs-, Bewerbungs- und Qualifikationsverfahren und Persönlichkeitsschutz

Die Bewerbung als Partnerfamilie erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular. Die Verantwortlichen des Jugendhilfe-Netzwerkes Integration prüfen aufgrund der erhobenen Daten eine Eignung als Partnerfamilie und vereinbaren mit der interessierten Familie ein erstes von mehreren Eignungsgesprächen. In diesen Gesprächen gewährt die Familie in Bezug auf ihre Wohn- und Lebenssituation Einblick und erteilt Auskunft über ihre Familiengeschichte.

Während des gesamten Qualifikationsverfahrens und der späteren Zusammenarbeit geniessen die Partnerfamilien gemäss Datenschutzgesetz vollen Persönlichkeitsschutz. Die Verantwortlichen des Jugendhilfe-Netzwerkes Integration sowie die zuständigen Gemeindebehörden stehen unter amtlicher Schweigepflicht. Die erhobenen Daten werden vertraulich aufbewahrt bzw. an diejenige Familie zurückgesandt, mit der keine Zusammenarbeit vereinbart wird.

Eggiwil, 2014